



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

φ. v.: Münchner Briefe

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

des Mädchenspuks in allen Modiformen, welche die Anmuth der weiblichen Gestalt verunstalten, zum Vorschein kommt. Der unschuldigste Spuk der Mädchen ist ohne Zweifel derjenige, den sie in den Köpfen junger Leute veranlassen. Das schönste Gegenstück pathologischer Martergeschichten aber ist der weibliche Heroismus.

Münchener Briefe.

Es wäre längst vielleicht angezeigt gewesen, die „Münchener Briefe“ wieder aufzunehmen, da doch der bayerische Landtag, dessen sie ja schon mehr als einmal gedachten, nun schon volle vier Monate hier zusammensteht und, wenn, mit Herrn Jörg zu reden, auch nicht „Europa, so doch wenigstens das Reich“ auch etwas „in den Saal in der Brannersgasse schaut“. Aber eben von diesem Landtage zu schreiben, das ist uns bisher hart angekommen, denn trauriger, hoffnungsloser, man dürfte fast sagen kläglicher, hat sich selten eine parlamentarische Geschäftserledigung angelassen, als die, welche der dormalige Budgetlandtag seine Arbeiten nennt. Nichts geht vorwärts, kein Referat wird so bald fertig gestellt, als es geschehen könnte, schon das dritte provisorische Steuergesetz, welches die Regierung in die Lage setzt, wenigstens das Große des Staatshaushalts fortführen zu können, steht in Aussicht — das Budget wird aber nicht zum Abschluß gebracht. So ist die Lage Ende Juni, so wird sie vielleicht auch noch Mitte Juli sein. Ebenso lang saß der Landtag im Jahr 1870 zusammen, aber da kam doch wenigstens das reinigende Kriegsgewitter, das die drohenden schwarzen Wolken verjagte und Klarheit in die Parteisituation brachte, — wie aber jetzt in das wieder dicht zusammengeballte finstere Gewölk ein es verschleichender oder wenigstens auseinanderjagender frischer Luftzug fahren soll, ist schwer zu sagen.

Im October vor. Jahres wurde bekanntlich wegen des Zusammentritts des Reichstags der Landtag vertagt. Er war in seiner kurzen Arbeit gerade so weit gekommen, das Budget unter die Referenten zu vertheilen, obwohl dieselben es noch nicht einmal gedruckt mit nach Hause nehmen konnten, und dann die famose Adrefangelegenheit, über die wir seiner Zeit eingehend geschrieben haben, zum Abschluß zu bringen. Dieser Abschluß war nicht, wie der große Politiker von der Trausnitz, Herr Jörg, gehofft hatte, der Sturz des Ministeriums und die Reconstruirung Bayerns auf ultramontan-partiku-

laristischer Grundlage, sondern im Gegentheil die Festigung des Cabinets im Vertrauen des Königs und die dies öffentlich aussprechende königliche Proclamation. Unter dem tiefen Eindruck der letztern ging der Landtag auseinander, die klerikale Partei aufs Aeußerste verstimmt, aber nicht muthlos, im Gegentheil, nun desto mehr im Stillen fortarbeitend, d. h. fortwühlend, — die Liberalen getrosteten Muths, auf den königlichen Erlaß bauend, aber mit vielleicht zu roßigen Erwartungen von dessen Einwirkung auf das Volk. Die Gegner waren ihrer Sache sicherer: sie ließen es darauf ankommen, daß Ministerium, Regierung und Bezirksamt die allerhöchste Proclamation zur Kenntnißgabe an jede Gemeinde des Landes hinausgaben, sie richteten diese Kenntnißgabe schon so ein, daß sie mit möglichst geringer Solennität vorgenommen, in die Reihe gewöhnlicher Bekanntmachungen, als von Märkten, Holzverkäufen u. s. w. eingeschoben und dadurch geradezu perffirt wurde. Der beabsichtigte Erfolg, ultramontane Wahlkreise umzustimmen, den einen oder den andern klerikalen Abgeordneten gefügiger, vorurtheilsfreier zu machen, schlug gänzlich fehl. Als die Kammer am 21. Februar wieder zusammentrat, trug sie, trotz Adressablehnung und königlichen Apells an das Land, ganz dieselbe Phsygnomie, wie im Herbst. Die geistlichen Führer der „wahren Vertretung des Landes“ traten mit derselben Zuversichtlichkeit, derselben Animosität gegen Staat und Regierung auf, wie zuvor. Und die hinter ihnen Stehenden, ihrem Commando Folgenden? War da irgend eine Aussicht auf die von gewissen liberalen Sanguinikern erhoffte und prophezeite Lockerung oder gar den Zerfall der patriotischen Phalanx? Nicht die geringste. Herr Jörg konnte wirklich, ohne diesmal die schon mehrmals von ihm gemachte Erfahrung, ein falscher Prophet gewesen zu sein, zu erneuern, getrost die Versicherung wiederholen, daß diesmal kein „wurmstichtiger“ oder „fauler“ Apfel am Baum der klerikalen Erkenntniß oder seiner Partei zu finden sein würde. Und in der That ist auch bisher nichts vorgefallen, was auch für die nächste Zukunft an der Gesundheit und Lagerfähigkeit des — um im Bilde zu bleiben — bayrisch ultramontanen Kernobstes Zweifel entstehen lassen könnte.

Aber, gemäß der mit Pathos gegebenen Versicherungen unentwegt fortdauernder Abgeneigtheit, ja Feindschaft gegen dieses Ministerium, nun auch wirklich entscheidende Thaten zu thun, bei der Budgetberathung mit energischen Strichen die Verwaltung des Staats aufs Trockene zu setzen und damit den Cabinetwechsel oder eine Auflösung der Kammer zu erzwingen — dazu fehlt doch wieder die Kraft oder auch schon die Initiative des Gedankens: die vorsichtiger Seite des patriotischen Clubbs behielt über die von einigen enragirten Klerikern geführten, zu rücksichtslosem Vorgehen drängende extreme vorderhand immer noch die Oberhand, man hüllte sich in den patriotischen Tugendmantel, daß man an der Nichtregelung des Staatshaus-

halts nicht Schuld sein wolle, und begnügte sich, das Ministerium auf jede mögliche Weise mit kleintlichen Chikanen und Nörgeleien zu ärgern. Man fing damit an, gleich die Principalfrage bei Feststellung des Budgets gegen die Absicht der Staatsregierung zu entscheiden. Diese bestand nämlich darin, den Beamten in Anbetracht der Zeitverhältnisse, wie schon in der letzten Finanzperiode, so auch in dieser, Theuerungszulagen zu geben, diesen aber pragmatischen Charakter nicht zu verleihen. Bei der Berathung des letzten Budgets hatte die ultramontane Logik mit Einstimmigkeit den Beweis geführt, wie sehr man sich von einer Mehrung der pragmatischen Beamtengehälter und der damit zusammenhängenden Erhöhung der Pensionslast zu hüten habe — jetzt auf einmal warf sich jene Logik auf die Gegenargumentation: die das letztemal als einziges Auskunftsmitglied erklärten Theuerungszulagen wurden als höchst verwerflich hingestellt, die bisher als solche gegebenen Summen zum pragmatischen Gehalt zugeschlagen und die von der Regulirung postulirten neuen Theuerungszulagen abgewiesen. Man schwärmte nun auf einmal für höhere Pensionen, weil man (des Pudels Kern!) die wackere Anzahl ultramontaner Beamten in der Kammer für den Fall ihrer doch möglichen Inruhesetzung etwas sichern wollte, und kümmerte sich nichts darum, daß so und so viele schlechtstuirte Beamte sehnsuchtsvoll auf jene Theuerungszulage warteten, die momentaner Noth abzuhelpen ausreichend gewesen wäre, und nun in ihren berechtigten Hoffnungen sich getäuscht sahen.

Aber diese neue Theorie der ultramontanen Wahrheit, früher, erst vor Jahresfrist aufgestellte, mit Leidenschaft durch ihre vornehmsten Führer vertheidigte Axiome und Principien diesmal gänzlich umzustößen und durch neue, geradezu gegentheilige zu ersetzen, sollte sich bald noch viel greller auch noch bei andern Gelegenheiten zeigen. Nicht nur bei der Verhandlung über die bayrischen, außerdeutschen Gesandtschaften, bei welcher die liberalen Redner gegen diese fast ausschließlich mit den erst vor zwei Jahren gehörten, die Nutz- und Wirkungslosigkeit bayrischer Spezialdiplomaten aufs schärfste declarirenden Argumenten der Herren Freytag und Jörg und deren eigenen Worten ihre Beweise führten, und die genannten Herren heute auf einmal wieder die begeistertsten Lobredner der bayrischen Gesandten waren — sondern vor allen bei Prüfung und Bestätigung oder Cassation der verschiedenen angefochtenen Wahlen. Hier zeigte sich die tendenziöse Inconsequenz der Machthaber in der bayrischen Kammer auf das Glänzendste.

Wie wir auch schon früher berichtet, hatte im Oktober vor. J. gleich bei Beginn des Landtags der klerikale Abgeordnete Horn den Antrag gestellt, die Wahlprüfungen nicht nach Maßgabe ihrer kürzern oder längeren Erledigung, sondern nach der amtlichen Reihenfolge der einzelnen Wahlbezirke, vorzunehmen und in der Kammer zur Verhandlung zu bringen. Die in die

Augen fallende Absicht war, vielleicht und möglicherweise durch Vernichtung der fünf liberalen Wahlen der Stadt München die klerikale Majorität der bekannten Zweizahl einstweilen auf die heilige Sieben zu bringen. Dann sollte Sulzbach, Regensburg, Würzburg und Pirmasenz-Zweibrücken, lauter Bezirke, in denen man einen ultramontanen Wahlsieg erhoffte, daran kommen. Mit außerordentlichem Scharfsinn und minutöser Berechnung ging das Mitglied der Reichsjustizcommission, der Abg. Hanck, als Referent der betreffenden Abtheilung an die Prüfung der Münchner und bekam alsbald heraus, daß das Wahlgesetz vom Magistrat München bei Eintheilung der Armahlbezirke mit der ausgesprochenen Tendenz, die ultramontane Partei zu schädigen, auf das Unerhörteste und Flagranteste verletzt worden sei, indem weder die Norm, nicht Wahlbezirke unter 2000 Seelen zu bilden, noch die, nicht mehr als 3 Wahlmänner in einem Bezirk zu wählen, innegehalten worden wäre. Vergebens bestritten die Liberalen diese Auffassung des treffenden Gesetzesparagraphen, umsonst wiesen sie nach, daß nach ihr höchstens nur sieben Abgeordnete in der Kammer als völlig legitimirt angesehen werden könnten — thut nichts, der Jude wird verbrannt; dem von Klerikalen wegen seiner freisinnigen Maßnahmen überaus verhaßten liberalen Magistrat München mußte eine Lektion gegeben werden; einmal mußte man doch die Zweistimmenmehrheit mit Gloriat ausnützen. So geschah es denn: die Münchner Wahlen wurden cassirt und Neuwahlen angeordnet. Nach München I oder links der Isar kam, der einmal beliebten Reihenfolge nach, München II oder rechts der Isar an die Prüfung. Hier war der Stadt ein großer, entschieden ultramontaner Landbezirk zugeschlagen, also auch an den von diesen entsendeten Abgeordneten nichts auszusetzen. Aber die Neuwahlkreiseintheilung war hier ganz dieselbe; war sie diesseits der Isar ungeschicklich gewesen, so mußte sie es auch jenseits des Flusses sein — aber jetzt lag wieder die Sache ganz anders; was wenige Tage zuvor als höchster Frevel ausgeschrien worden war, durfte jetzt nicht die geringste Beanstandung abgeben: in München II war alles aufs beste und Ordentlichste zugegangen, seine Abgeordneten wurden legitimirt.

Dafür aber zogen die von München I nach wenigen Wochen wieder in den Sitzungssaal. Der ultramontane Coup war gänzlich mißlungen. Die bayerische Residenzstadt zeigte, daß die Zeit vorüber, wo man wähnte, sie als Domäne des Ultramontanismus betrachten zu dürfen, und gewann in dem ihr aufgedrungenen neuen Wahlkampfe sogar früher von der klerikalen Partei behauptete Bezirke, so daß die cassirten Abgeordneten mit größerer Majorität als das erstemal wieder gewählt erschienen.

Die Parteiorgane der liberalen Presse waren streitig, was bei der Vernichtung der Münchner Wahlen seitens des Ministeriums oder der liberalen

Kammerminorität zu thun gewesen wäre. Die einen riefen zur sofortigen Auflösung, die andern plaidirten für einen großen liberalen Strike und dadurch für Sprengung der Kammer. Die Führer der Minorität, unter welchen es auch nicht an Mitgliedern fehlte, die solchen extremen Schritten geneigt waren, schauten aber mit Recht die Sache doch etwas ruhiger an: sie fragten sich einfach, welches die Folgen einer solchen Lahmlegung der parlamentarischen Thätigkeit in diesem Augenblicke sein würden: dann freilich unausbleibliche Auflösung, neuer das Land verwirrender und die Parteien nur erheizender Wahlkampf, und — was das Ausschlaggebendste — Aufhören mitten in den Budgetarbeiten und damit totale Verwirrung der finanziellen Staatsbildung. Solche Verantwortung konnte und durfte die liberale Partei nicht auf sich nehmen: so thut sie denn ihre Pflicht fest und unerschüttert fort, wenn es freilich den einzelnen Abgeordneten schwer genug fällt, da auf dem Platz zu bleiben, wo jede Arbeit eine Sisyphus-Arbeit zu sein scheint, wo auch nach den überzeugendsten Deduktionen, bei scheinbar ganz indifferenten Vorlagen die einem blinden Commando gehorchende Majorität auch das beste unbarmherzig niederstimmt und man Zeit und Kraft wirklich für nichts zu opfern meint. Zum Capitel des politischen Märtyrertums, für das die Neuzeit so manches Material schon geliefert hat, kann der bayrische liberale Abgeordnete wahrlich auch das Seine beitragen. Denn die Zeit scheint noch lange fern sein zu wollen, da es besser werden kann.

g. v.

Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 25. Juni 1876.

Am 16. Juni begann das Herrenhaus seine Sitzungen nach den etwas langen Pfingstferien mit dem Gesetzentwurf über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst. Die Hauptstreitfrage bei diesem Gesetz ist, ob die Befähigung zum Landrathamt abhängig sein soll von dem abgelegten großen Staatsexamen. Die Regierungsvorlage hatte diese Forderung nicht enthalten, das Abgeordnetenhaus hatte sie hinein gebracht. Das Herrenhaus hat bei der zweiten Berathung beschlossen, die Forderung fallen zu lassen für diejenigen Kandidaten zum Landrathamt, welche von den Kreisrägen der Staatsregierung präsentirt werden, während diese bei der Auswahl ihrer Kandidaten an Personen gebunden bleibt, welche das Staatsexamen bestan-